



In Kooperation  
mit dem  
**LSWB**



# FORMWECHSEL IM FOKUS: CHANCEN UND RISIKEN

Top aktuell  
Inklusive neuem UmwSt-  
Erlass vom 02.01.2025

## FORMWECHSEL VON KAPITALGESELLSCHAFTEN IN PERSONENGESELLSCHAFTEN – NOTWENDIG? VORTEILHAFT?!

Der Formwechsel bietet die Möglichkeit, identitätswahrend die Rechtsform einer Gesellschaft zu ändern. Hier ist nur ein Rechtsträger beteiligt. Bei jeder Umwandlung müssen die Rechte der Gläubiger, Arbeitnehmer und Minderheitsgesellschafter berücksichtigt werden. Bei einem bloßen Formwechsel ist die Schutzbedürftigkeit dieser Personen jedoch weitaus geringer als z. B. bei einer Spaltung oder Verschmelzung, weil der Rechtsträger lediglich seine Rechtsform ändert, jedoch identisch bleibt, es tritt noch nicht einmal eine Gesamtrechtsnachfolge ein.

Die steuerliche Behandlung des Formwechsels richtet sich dann nach den Grundsätzen der §§ 3 – 9 UmwStG. Die Anwendung dieser Regelungen unter Beachtung der Vorgaben des Umwandlungssteuererlasses und der letzten Gesetzesänderungen (**inkl. JStG 2024**) zeigen in der Praxis mehr und mehr Gefahren, aber auch Beratungschancen auf. Der neue UmwSt-Erlass vom **02.01.2025** wurde durch die Finanzverwaltung veröffentlicht. Die neuen Inhalte und Gesetzesänderungen werden in der Veranstaltung berücksichtigt.

Viele Berater treten in tückische und kaum erkennbare Umstrukturierungsfallen – mit teilweise ganz verheerenden steuerlichen Folgen für die Mandanten! Damit Ihnen das nicht passiert, werden im Rahmen dieser Veranstaltung die größten Fallen und Gefahrenherde aus der bisherigen praktischen Anwendung aufgezeigt und Möglichkeiten der Vermeidung im Rahmen der Beratung dargestellt.

## THEMEN

- Steuerliche Schlussbilanz – Definition und eigenständiges Bewertungswahlrecht
- Ausschlussfrist? Zur Abgabe der steuerlichen Schlussbilanz (§ 3 Abs. 2a UmwStG)
- Wertansatzwahlrecht und Bewertungszwänge
- Anwendung der §§ 4f und 5 Abs. 7 UmwStG
- Dividendenteil (fingierte Dividende), Kapitalertragsteuer, Übernahmeverlust
- Behandlung der übergehenden Pensionsrückstellungen
- Gewerbesteuerfalle fiktive Dividende
- Gewerbesteuerliche Missbrauchsverhinderungsvorschrift § 18 Abs. 3 UmwStG und gesetzliche Nachschärfung durch das JStG 2024

## MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

## TERMIN

19.09.2025  
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

## TEILNAHMEGEBÜHR

160 €\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter  
260 €\* je Nichtmitglied  
\* zzgl. gesetzl. USt

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung  
ist bis 3 Tage vor Seminar-  
beginn möglich.

## REFERENT



## Dipl. -Finw. Dirk Krohn

Leitender Fachprüfer für  
Unternehmensumwandlungen  
und /-umstrukturierungen.

Das Seminar eignet sich besonders für Teilnehmer, die aktuell Umstrukturierungen beraten bzw. vorbereiten. Auch Teilnehmer, die Ihre Kenntnisse im Umwandlungssteuerrecht ergänzen bzw. aktualisieren wollen, sollten diese Veranstaltung nutzen.